



Rundbrief Aktuell

Informationen aus Berlin und dem Wahlkreis

Ausgabe 17-22/02.06.2017

Digitalisierung in der Bildung

Berlin – 29.05.2017



An diesem Montag durfte ich die Kerpener Firma Lucas-Nülle GmbH in Berlin begrüßen, die unter meiner Schirmherrschaft zu einem Informationsgespräch zu ihren digitalen Ausbildungs- und Bildungskonzepten eingeladen haben.

Die aktuellen aus der Industrie geforderten Themen der Digitalisierung, das Sonderthema Industrie 4.0 sowie die Herausforderungen, welche sich aus der Zuwanderung geflüchteter Menschen ergeben, haben nachhaltige Auswirkungen auf die Berufsausbildung bzw. Erwachsenenweiterbildung. Größere, als auch kleinere Unternehmen, Verbände und nicht zuletzt die Politik haben dieses Thema erkannt. Jedoch mangelt es oft noch an tragfähigen Konzepten zur konsequenten Implementierung in der Bildung.

Hier setzt Lucas Nülle mit der Entwicklung moderner und didaktisch erprobter Trainings- und Ausbildungssysteme auch im internationalen Kontext an. Diese berücksichtigen den modernsten Stand der Didaktik im Hinblick auf höchste Lerneffizienz. Die Auswahl der Mittel wird durch die notwendigen Elemente der Digitalisierung sowohl Lernortunabhängig als auch durch die notwendige Vielsprachigkeit bestimmt.

Digitalisierung in der Stadt

Berlin – 29.05.2017



Ohne Turbo-Internet nützen die besten Konzepte nichts, deswegen treiben wir den Breitbandausbau konsequent voran. In dieser Woche durfte ich gemeinsam mit dem Hürther Bürgermeister Dirk Breuer einen weiteren Förderbescheid für den Rhein-Erft-Kreis in Empfang nehmen.

Die Betriebsrente wird attraktiver

Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz hat zwei Vorteile: Es lässt einerseits mehr Menschen an der betrieblichen Altersversorgung teilhaben und schafft andererseits Rechtssicherheit für Unternehmen.

Die betriebliche Altersversorgung ist eine wichtige Ergänzung der gesetzlichen Rente. Derzeit profitieren aber nur wenige Arbeitnehmer davon. So steht in Betrieben mit weniger als 500 Mitarbeitern noch nicht einmal jedem zweiten Geringverdiener eine Betriebsrente in Aussicht. „Das Betriebsrentenstärkungsgesetz leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und der Verbreiterung der betrieblichen Altersvorsorge.“

Mehr Menschen sollen daran teilhaben können, insbesondere Geringverdiener wollen wir nun besonders fördern.

Neuordnung der Bund- Länder-Finanzbe- ziehungen

Berlin – 31.05.2017

An diesem Donnerstag haben wir ein umfangreiches Reformpaket zur Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs, zu strukturellen Reformen in den Bund-Länder Beziehungen, zur Förderung von Bildungsinvestitionen für finanzschwache Kommunen, zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Bundesfernstraßen und zu Verbesserungen beim Unterhaltsvorschussgesetzt.

Im Vorfeld der Abstimmungen haben sich auch zahlreiche Mitbürger aus dem Rhein-Erft-Kreis an mich gewandt. Es gibt in Teilen durchaus Bedenken, aber die schwierige Finanzsituation einiger Bundesländer verlangt auch meiner Meinung nach eine gesamtstaatliche Lösung und darf nicht dem föderalen Klein-Klein geopfert werden.

Im Rahmen dieses Gesetzpaketes wird das Grundgesetz an mehreren Stellen geändert.

Ende 2019 laufen wichtige Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen aus. Darüber hinaus wurde der Länderfinanzausgleich in seiner aktuellen Form von Bundesländern wie Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, aber auch NRW grundsätzlich in Frage gestellt. Die Große Koalition hat daher vereinbart, noch in dieser Legislaturperiode zusammen mit den Bundesländern eine Neuregelung auf den Weg zu bringen.

Im Einzelnen entfallen ab dem Jahr 2020 auf Länderwunsch der Umsatzsteuervorwegausgleich und der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne.

Der zukünftige Ausgleich unter den Ländern soll stattdessen direkt im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung erfolgen, wobei der Finanzkraft der Länder durch Zu- und Abschläge Rechnung getragen wird.

Die zusätzliche finanzielle Beteiligung des Bundes summiert sich aus heutiger Sicht im Jahr 2020 auf insgesamt knapp 10 Mrd. Euro und wird in den Folgejahren weiter steigen. Von dieser Entlastung wird allein NRW jährlich 1,43 Mrd. Euro zusätzlich erhalten. Die Entlastung je Einwohner beträgt damit ca. 80 Euro.

Der Bund übernimmt mit dieser Neuregelung zugunsten der Länder mehr finanzielle Verantwortung für die im Grundgesetz verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Zusätzlich ist mit dem neuen Artikel 104c GG ein Aufstocken des Kommunalinvestitionsförderprogramms, für das sich 2015 die CDU-Landesgruppe NRW stark gemacht hat, von 3,5 Mrd. auf 7 Mrd. Euro verbunden. Ziel der Aufstockung ist es, finanzschwache Kommunen bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Bereits bei Einführung dieses Fonds hat NRW 1,12 Mrd. Euro, was überproportionale 32 Prozent sind, für die Kommunen in NRW bereitstellen können. Bei der nun vereinbarten weiteren Summe von 3,5 Mrd. Euro erhalten unsere Kommunen in NRW in etwa gleich hohe und damit wiederum überproportionale Anteile.

Im Gegenzug für diese finanziellen Zugeständnisse hat der Bund daher strukturelle Verbesserungen in den Bundesländer Beziehungen eingefordert. Dies sind höhere Mitspracherechte bei der Verausgabung von Bundesmitteln durch Länder und Gemeinden, verbesserte Kontrollrechte, mehr Kompetenzen des Bundes im Bereich der Digitalisierung und mehr Kompetenzen des Bundes im Bereich der Steuerverwaltung.

Mit der Gründung einer Infrastrukturgesellschaft werden außerdem erhebliche Effizienzsteigerungen, insbesondere für Fernstraßen in den Bundesländern erreicht

Runder Tisch „Allergologie“

Berlin – 01.06.2017



Zum Thema „Allergologie in der nächsten Legislaturperiode“ durfte ich an diesem Donnerstag in der Königlich Dänischen Botschaft im Rahmen des 10. Runden Tisches vor Vertretern der Ärzteschaft, der Kassen und Patientenvertretern einen Ausblick auf die Vorhaben einer eventuell unter Unionsbeteiligung weitergeführten Gesundheitspolitik werfen.

In den letzten Jahren konnten wir eine stetige Zunahme von Menschen mit allergischen Erkrankungen feststellen. Viele Allergien werden aber auch heute noch unzureichend behandelt. Dies kann erhebliche Folgen für die betroffenen Patienten haben. Vor allen Dingen bedeutet dies meist eine massive Einschränkung der Lebensqualität. Aber auch für das Gesundheitswesen allgemein hat eine Fehlversorgung spürbare Kosten.

Es muss also unsere Aufgabe sein, das Thema Allergologie noch stärker im Blick zu haben und die Rahmenbedingungen für eine effektive Patientenversorgung zu verbessern. Vor allem müssen wir auch einheitliche Qualitätsstandards definieren, so dass die Versorgung, egal wo man lebt, auf einem hohen Niveau ist.



Plenarrede zum Cannabiskontrollgesetz

Berlin – 02.06.2016



Zum Abschluss der Plenarwoche, die sich durch eine Reihe von bedeutungsvollen Entscheidungen ausgezeichnet hat, durfte ich zum letzten Tagesordnungspunkt noch eine Rede halten, das grundsätzlich das Potential hätte, die Gemüter noch einmal richtig in Rage zu bringen.

Mit dem Titel des Cannabiskontrollgesetzes soll nach dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen der Besitz und Konsum von Cannabis für volljährige Personen freigegeben und damit legalisiert werden.

Gescheiterte Prohibitionspolitik, Stigmatisierung und unverhältnismäßige Kriminalisierung und das verfassungsrechtliche Recht auf Selbstgefährdung werden als Rechtfertigung für die Legalisierung ins Feld geführt. Oder anders formuliert: Wenn sich ohnehin keiner dran hält, legalisieren wir es eben!

Als Gesundheitspolitiker kommt es mir jedoch auf den entscheidenden Aspekt an, ob ich Gesundheit ausreichend schützen kann oder nicht.

Eine Legalisierung ohne dringend notwendige Schutzmechanismen, die sich auch im System als tauglich und umsetzbar erweisen, kann aus unserer Sicht nicht diskutiert werden. Es wäre sinnvoller gewesen, die erfolgreiche Diskussion um die Cannabisarzneimittel auf ihren Antrag zu transformieren, als starrsinnig an der Ideologie festzuhalten.